



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ALDI Lippweg" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
03.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

- 1 Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI Lippweg“ wird beschlossen. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Lippweg geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 695 in Flur 33 der Gemarkung Beckum.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die BGB-Grundstücksgesellschaft Herten hat mit Schreiben vom 04.01.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Lippweg in Beckum gestellt.

Städtebauliches Ziel ist es, den heute vorhandenen ALDI-Markt mit einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern durch Neubau auf eine Verkaufsfläche von 1 275 Quadratmetern zu vergrößern.

Im Einzelhandelskonzept von 2020 ist dieser Standort als „Nahversorgungsstandort mit besonderer Versorgungsfunktion“ dargestellt und besitzt auch eine Versorgungsfunktion für den Beckumer Südosten. Als Ziele wurden unter anderem die Sicherung der Nahversorgungsfunktion und die Weiterentwicklung der Standortrahmenbedingungen genannt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2021 mit dem Antrag befasst und dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt (siehe Vorlage 2021/0074 und Niederschrift der Sitzung).

Das Plangebiet befindet sich südlich des Lippwegs im Stadtteil Beckum und wird abgegrenzt durch den Lippweg im Norden, die westlichen Grenzen der Flurstücke 50 und 52 im Osten, die nördliche Wohnbebauung an der Marienstraße im Süden sowie die Margaretenstraße im Westen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum stellt für den betroffenen Bereich ein Mischgebiet dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung zu schaffen, muss parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Flächennutzungsplan geändert werden und eine Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel mit der entsprechenden Verkaufsfläche dargestellt werden (siehe Vorlage 2022/0023).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit Begründung und Umweltbericht dieser Vorlage als Anlagen beigefügt und wird in der Sitzung vorgestellt. Es ist geplant bei Zustimmung durch den Ausschuss mit den Unterlagen die frühzeitigen Beteiligungen durchzuführen.

Anlage(n):

- 1 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 2 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 3 Entwurf der Begründung
- 4 Entwurf des Umweltberichts